

25.11.2021

### **Bewertung des Koalitionsvertrages aus arbeits- und sozialpolitischer Sicht:**

*„An vielen Stellen sendet der Koalitionsvertrag richtige und positive Signale. Doch in wichtigen Punkten wie der dringend überfälligen Flexibilisierung der Arbeitszeit fehlt der Ampel-Koalition der Mut.“ – Dr. Nico Fickinger, Hauptgeschäftsführer NORDMETALL und AGV NORD*

*„Eine völlig neue Regierungskonstellation hat die Chance, einen Ruck durch das träge gewordene Land gehen zu lassen. Wir finden nicht jedes Vorhaben notwendig, nicht jeden gewählten Ansatz erfolgversprechend und manches fehlt vielleicht auch – aber in Summe haben die Koalitionäre die Chance genutzt. Davon kann und muss auch dringend ein Aufbruch ausgehen.“ – Dr. Stefan Wolf, Gesamtmetall-Präsident*

*„Leider hat der Ampel aber der Mut gefehlt, über den Status Quo hinaus neue Freiheiten für Unternehmen und Beschäftigte zu schaffen und Eigenverantwortung zu stärken.“ – Dr. Rainer Dulger, BDA-Präsident*

#### **Arbeitszeit und Arbeitsort**

Die Koalitionspartner kündigen eine moderate, sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes an, halten jedoch am Grundsatz des Acht-Stunden-Tages fest. Das hilft weder den Betrieben im globalen Wettbewerb noch den Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf (Seite 68).

Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Koalition den Missbrauch von Befristungen im öffentlichen Dienst angehen wird. Damit setzt die Ampel endlich an der Ursache der Missstände an und nimmt nicht die gesamte Privatwirtschaft, für die Kettenbefristungen ohnehin verboten sind, für staatliches Fehlverhalten in Geiselnhaft (Seite 70). Gleiches gilt für die Anerkennung von Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung als „notwendige Instrumente“ (Seite 71).

Die Einführung einer Homeoffice-Pflicht durch die Hintertür – Erörterungsanspruch der Beschäftigten und Widerspruchsmöglichkeit allein aufgrund von betrieblichen Belangen – ist äußerst kritisch zu bewerten (Seite 68 f.). Allerdings ist die ausdrückliche Abgrenzung von Telearbeit und dem damit verbundenen Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung zu begrüßen. Für die noch nicht näher umrissene Ausgestaltung von Homeoffice treten die Arbeitgeber gern in den Dialog mit dem Sozialpartner.

#### **Tarifautonomie**

Die bereits im Sondierungspapier angekündigte Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro an der unabhängigen Mindestlohnkommission vorbei, findet sich ebenso im Koalitionsvertrag wieder (Seite 69 f.). Dies stellt einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie dar – wie auch die Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe an die Einhaltung eines Tarifvertrages. Die Verwendung des Begriffs „Tarifflucht“ missachtet die im Grundgesetz garantierte negative Koalitionsfreiheit. Auf welcher Basis die Koalition im Dialog mit den Sozialpartnern „weitere Schritte zur Stärkung der Tarifbindung erarbeiten“ möchte, ist fraglich – positiv zu bewerten ist jedoch der Grundgedanke, dies gemeinsam mit den Sozialpartnern anzugehen (Seite 71). Ebenso ist zu begrüßen, dass die Politik erkennt, dass Transformation und Digitalisierung nur gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestaltet werden können. Auch ist die Möglichkeit zu digitaler Arbeit von Betriebsräten grundsätzlich gut zu heißen. Einer Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung bedarf es dazu allerdings nicht (Seite 71).

### **Aus-, Weiter- und Hochschulbildung**

Generell ist die Stärkung der beruflichen Bildung, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt wird, positiv zu bewerten – insbesondere der Ausbau der Einstiegsqualifizierung, die Öffnung der ausbildungsbegleitenden Hilfen für Geflüchtete und die bedarfsgerechte Initiierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote in ländlichen bzw. unterversorgten Regionen, die „in enger Absprache mit den Sozialpartnern“ erfolgen soll (Seite 66).

Allerdings wird eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer Berufsausbildung – vorrangig im Betrieb – ermöglichen soll, vor allem aufgrund fehlender Bewerber nicht umsetzbar sein. Hier, wie in vielen anderen Punkten des Koalitionsvertrages, etwa der Einbettung eines „Lebenschancen-BAföG“ und einer „Bildungs(teil)zeit“ in den betrieblichen Alltag, kommt es auf die tatsächliche Ausgestaltung an (Seite 67). So steht zu befürchten, dass das von der Koalition in Aussicht gestellte Qualifizierungsgeld, mit dem die Bundesagentur für Arbeit Unternehmen im Strukturwandel bei der Fachkräftequalifizierung unterstützen kann, bei einer ebenso bürokratischen und realitätsfernen Handhabung wie der des Qualifizierungschancengesetzes mehr Frust als Nutzen stiften wird (Seite 68).

Die Koalition begrüßt „tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds“. Nicht näher beschrieben ist, ob damit die seit langem in der Diskussion stehende Ausbildungsumlage oder etwas gänzlich anderes gemeint ist. Betriebe, die nicht in der Lage oder nicht willens sind, Ausbildungsplätze anzubieten, müssten danach einen finanziellen Ausgleich entrichten. Dass ein solcher Fonds ausdrücklich auf tariflicher, also sozialpartnerschaftlich vereinbarter Basis aufgelegt werden soll, ist positiv zu bewerten, macht den Ansatz allerdings nicht besser (Seite 66). Die Absicht, auch die Hochschulen weiter zu stärken, ist zu begrüßen. Abzuwarten bleibt allerdings, ob dies – wie im aktuellen Hochschulpakt – die wichtigen Hochschulen in privater Trägerschaft wieder ausschließt.

### **Altersvorsorge**

Die Finanzierung des Rentensystems wird bei gleichbleibendem Eintrittsalter, Rentenniveau und -beitragssatz schwer zu finanzieren sein (Seite 73). Die Frage der notwendigen Struktur-reformen in der sozialen Sicherung bleibt eine Leerstelle. Die in den jeweiligen Sozialversicherungszweigen geplanten Maßnahmen werden zum Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge führen und die 40-Prozent-Grenze sprengen. Insbesondere mit Blick auf die Rentenversicherung wird die Chance vertan, eine nachhaltige Reform auf den Weg zu bringen.

Die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge hingegen ist zu begrüßen (Seite 73). Auch die sozialpartnerschaftliche Weiterentwicklung der „Flexi-Rente“ erscheint sinnvoll (Seite 74). Positiv hervorzuheben ist auch die geplante Wiedereinsetzung des Nachholfaktors (Seite 73), damit künftig die Renten nicht mehr stärker steigen als die Löhne derer, die die Renten erwirtschaften müssen.

### **Sonstiges**

- Richtig ist, dass es keine Steuererhöhungen geben (Seite 164 ff.) und an der Schuldenbremse festgehalten werden soll (Seite 158).
- Insgesamt bleibt jedoch unklar, wie die vielen angedachten Projekte und Ideen letztlich finanziert werden sollen.
- Eine Verschärfung des Entgelttransparenzgesetzes ist aus Arbeitgebersicht überflüssig – insbesondere in Bezug auf tarifgebundene Unternehmen (Seite 115).
- Einen „Föderalismusdialog“ für eine transparentere und effizientere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist auch im Bereich der Bildung zu begrüßen (Seite 11). Doch wie schon bei der Fachkräftesicherung lässt der Koalitionsvertrag auch hier die Frage nach dem „Wie“ größtenteils unbeantwortet (Seite 33). Vorhandene Strategien sollen und müssen weiterentwickelt werden.